

I - 382 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 30. November 1979

Zl. 10 101/72-I/7/79

136 IAB

Parlamentarische Anfrage Nr.139/J
 der Abgeordneten Grabher-Meyer, Dr.Stix
 betreffend Heizölversorgung in Vorarlberg

1979 -12- 0 3

An den

zu 139 J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

P a r l a m e n t

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.139/J, be-
 treffend Heizölversorgung in Vorarlberg, die die Abgeord-
 neten Grabher-Meyer, Dr.Stix am 15.Okttober 1979 an mich
 richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der bestehenden Rechtslage habe ich keine ge-
 setzliche Möglichkeit, die ÖMV Aktiengesellschaft und
 deren Tochterunternehmen zu veranlassen, mir jene Daten
 in einer zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfra-
 ge geeigneten Weise bekanntzugeben, die hiezu erforder-
 lich wären. § 7 des Energielenkungsgesetzes sieht zwar
 bestimmte Meldepflichten vor, doch kann ich diese nur in
 Kraft setzen, wenn in einer Verordnung der Bundesregierung
 festgestellt wird, daß die Voraussetzungen des § 1 Abs.1
 Energielenkungsgesetz gegeben sind. Diese Voraussetzungen
 sind aber derzeit sicher nicht vorhanden.

Zur Frage 1 ist überdies noch darauf hinzuweisen, daß
 die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wie-
 deraufbau vom 8.September 1965, betreffend statistische
 Erhebungen über die Lagerung und den Vertrieb von Erdöl-
 erzeugnissen (BGBI.Nr.281) die Erhebung von Auftragsbestän-
 den nicht vorsieht. Aber selbst wenn dies der Fall wäre,
 dürfte die Bekanntgabe der Auftragsbestände von nur drei
 Unternehmen kaum mit den Bestimmungen des § 10 des Bundes-
 statistikgesetzes 1965 in Einklang zu bringen sein.

Zur Frage 3 ist noch festzuhalten, daß auch das Handels-
 statistische Gesetz 1958 nicht vorsieht, daß die von den
 Unternehmen abzugebenden Anmeldungen außer für statisti-
 sche Zwecke auch noch zur Beantwortung parlamentarischer

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Anfragen herangezogen werden dürfen.

Unbeschadet des Mangels rechtlicher Möglichkeiten habe ich jedoch versucht, die notwendigen Angaben auf freiwilliger Basis zu erhalten. Diese Bemühungen führten nur dazu, daß die ÖMV Aktiengesellschaft bestritt, Lieferungen von Diesalkraftstoff ins Ausland vorgenommen zu haben. Überdies wurde mir von den Österreichischen Bundesbahnen mitgeteilt, daß in den letzten Monaten kein Kesselwagen der ÖMV Aktiengesellschaft die Grenze in die Schweiz überschritten hat.

Gruenbauer